

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 20.03.2017 |

Geltungszeit Ladezone Landmannstraße 21 - 25

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat zu TOP 8.3 am 09.11.2015 den Beschluss „die Nutzungszeiten der Ladezonen in der Landmannstraße 21 – 25 in Neuehrenfeld Samstags auf die Zeit von 07:00 – 10:00 zu begrenzen“ gefasst und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ladezone in Höhe Landmannstraße 21-25 ist an Samstagen auch nach 10 Uhr zwecks Abwicklung des Be- und Entladens notwendig. Die Entfernung bis zur nächsten Ladezone in Höhe Landmannstraße 2-4 beträgt ca. 150 m.

Zwecks Vermeidung von Behinderungen des fließenden Verkehrs durch Lieferfahrzeuge, schlägt die Verwaltung vor, die vorhandene zeitliche Regelung der Ladezone an Samstagen von 7: 00 bis 15:00 Uhr auf 7:00 bis 13.00 Uhr zu begrenzen.